

## Informationen zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum)

(gemäß der Prüfungs- und Studienordnung vom 02.Mai 2012 in der Fassung vom 02.Sept. 2014; gemäß der Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) des Ev.-theol. Fakultätentages vom Oktober 2011)

### Formalitäten und Fristen der Prüfung

1. Die Prüfung wird für das Alte und das Neue Testament als eine mündliche Einzelprüfung durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 40 Minuten, wobei für das Alte Testament und das Neue Testament jeweils die Hälfte der Prüfungszeit anzusetzen ist.
2. Die Prüfung wird von einem/einer Lehrenden der Fächer Altes oder Neues Testament und einem/einer Beisitzenden abgenommen. Der Prüfer/die Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin sollte nach Möglichkeit habilitiert sein.
3. Die Prüfung in Bibelkunde findet in jedem Semester statt. Der Termin wird per Aushang und auf der homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Die **Anmeldung zur Prüfung** erfolgt schriftlich über das beiliegende Meldungspapier spätestens **bis i.d.R. zum 30. April** (zur Prüfung im Sommersemester) und **bis i.d.R. zum 31. Oktober** (zur Prüfung im Wintersemester) im Theologischen Prüfungsamt.
4. Über das Prüfungsgespräch wird ein Protokoll angefertigt, das die Benotung der Prüfungsleistungen enthält. Die Notenstufen entsprechen denen der Studien- und Prüfungsordnung Magister Theologiae. Die Prüfung schließt das Modul Bibelkunde Bk (EvTh) ab. Über das Ergebnis wird außerdem ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.
5. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal, und zwar zum nächsten Prüfungstermin, wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulässigkeit entscheidet der Ausschuss für den Studiengang Evangelische Theologie/Magister Theologiae. Über das Nichtbestehen der Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
6. Über die schriftliche Anmeldung zur Prüfung in Bibelkunde im Theologischen Prüfungsamt wird dringend geraten, das Gespräch mit dem Prüfer zu suchen!

### Die Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) dient dem Modulabschluss des Moduls Bk im Grundstudium:

Hierbei wird vorausgesetzt, dass der/die zu Prüfende folgenden Kompetenzen erworben hat:

- Bibelkundliche Grundfragen alt- und neutestamentlicher Theologien kennen, reflektieren und in die berufliche Wirklichkeit transferieren beziehungsweise transformieren können.

Inhaltlich beschäftigt sich die Prüfung Bibelkunde (Biblicum) mit Grundlagen der Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments.

Die Vorbereitung auf die Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die Lektüre der gesamten Bibel in deutscher Übersetzung (Angaben zu den zulässigen Übersetzungen siehe A.2).

Der Lektüre folgend empfiehlt sich eine eigenständige Erarbeitung von Themenkomplexen und Gliederungen der biblischen Bücher. Arbeitsbücher zur Bibelkunde können diesen Prozess unterstützen, jedoch keinesfalls ersetzen!

Folgende Titel haben sich zur Unterstützung der Vorbereitung auf die Prüfung in Bibelkunde bewährt:

*für das Alte Testament:*

- Matthias Augustin, Jürgen Kegler, Bibelkunde des Alten Testaments. Ein Arbeitsbuch, Gütersloh <sup>2</sup>2002.

*für das Neue Testament:*

- Peter Wick, Bibelkunde des Neuen Testaments, Stuttgart 2004.

*mehrbändige übergreifende Bücher:*

- Martin Rösel, Bibelkunde des Alten Testaments: Die kanonischen und apokryphen Schriften, Neukirchen-Vlyun <sup>7</sup>2011.
- Klaus-Michael Bull, Bibelkunde des Neuen Testaments: Die kanonischen Schriften und die Apostolischen Väter. Überblicke - Themakapitel – Glossar, Neukirchen-Vlyun <sup>7</sup>2011.
- Horst Dietrich Preuß, Klaus Berger, Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments: Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments 1. Erster Teil: Altes Testament, Stuttgart <sup>7</sup>2007.
- Horst Dietrich Preuß, Klaus Berger, Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments: Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments 2. Neues Testament: Register der biblischen Gattungen und Themen. Arbeitsfragen und Antworten, Tübingen <sup>6</sup>2003.

**Mit der Prüfung erwerben sie den von der EKD vorgesehenen erfüllt die Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) des Ev.-theol. Fakultätentages vom Oktober 2011:**

1. Eine gute Kenntnis der biblischen Texte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Studiums der Evangelischen Theologie. In der Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) soll der Prüfling zeigen, dass er/sie über die erforderlichen bibelkundlichen Kenntnisse verfügt.
2. Gegenstand der Prüfung ist ein Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher anhand des deutschen Textes (Luther rev.1984, Zürcher, Elberfelder oder Einheitsübersetzung). Im Anhang finden sich unter C genauere Angaben zu den inhaltlichen Anforderungen der Bibelkundeprüfung.

**Spezifikationen der Anforderungen für die Prüfung in Bibelkunde:**

**A. Altes Testament**

1. Aufbau und Umfang des Alten Testaments
2. Grobgliederung und Inhalt aller Bücher des Alten Testaments im Überblick.
3. Detaillierte Kenntnisse des Aufbaus und Inhalts von je einem Buch aus den Bereichen:
  - 3.1. Pentateuch
  - 3.2. Prophetische Überlieferung: Jesaja, Jeremia, Ezechiel.
  - 3.3. Dichtung aus Kult und Weisheit: Psalter, Hiob, Kohelet und Proverbien.
4. Fähigkeit, Inhalte aus den Bereichen von 3. anschaulich wiederzugeben und paraphrasierend nachzuerzählen.
5. Detaillierte Kenntnis je dreier übergreifender (gesamtbiblischer) Themenkomplexe, z.B.
  - 5.1. Schöpfung
  - 5.2. Väterverheißungen
  - 5.3. Bund
  - 5.4. Mose

**FACHBEREICH EVANGELISCHE THEOLOGIE**

---

- 5.5. Prophetische Redeformen
- 5.6. Opfer
- 5.7. Feste
- 5.8. Propheten und Prophetinnen in den Geschichtsbüchern
- 5.9. Messias
- 6. Memorierstoff – Auswahl eines markanten alttestamentlichen Textes, der in der Prüfung angemessen vorgetragen wird, z.B.
  - 6.1. zwei Psalmen (bspw. Ps 1, Ps 23)
  - 6.2. der Dekalog (in der Fassung von Ex 20,2-17 oder Dtn 5,6-21)
  - 6.3. die Abrahamsverheißung (Gen 12,1-3)
  - 6.4. der aaronitische Segen (Num 6,24-26)
  - 6.5. das *Schema Israel* (Dtn 6,4-5)

**B. Neues Testament**

- 1. Aufbau und Umfang des Neuen Testaments
- 2. Grobgliederung und Inhalt aller Bücher des Neuen Testaments im Überblick.
- 3. Detaillierte Kenntnisse des Aufbaus und Inhalts von je einem Buch aus den Bereichen:
  - 3.1. Synoptiker (Mt, MK oder Lk)
  - 3.2. Johannesevangelium
  - 3.3. Paulusbriefe (ein großer [Röm, 1/2 Kor])
  - 3.4. Weitere Briefliteratur/ Offenbarung des Johannes
- 4. Fähigkeit, Inhalte aus den Bereichen von 3. anschaulich wiederzugeben und paraphrasierend nachzuerzählen.
- 5. Detaillierte Kenntnis je dreier übergreifender (gesamtbiblischer) Themenkomplexe, z.B.
  - 5.1. Wunder
  - 5.2. Gleichnisse
  - 5.3. Bergpredigt/Ethik im Neuen Testament
  - 5.4. Passion
  - 5.5. Tod und Auferstehung
  - 5.6. Paulus(-Chronologie)
  - 5.7. Gesetz und Gericht im Neuen Testament
- 6. Memorierstoff – Auswahl eines markanten neutestamentlichen Textes, der in der Prüfung angemessen vorgetragen wird, z.B.
  - 6.1. Markante Texte aus den Evangelien, z.B. Geburtsgeschichte Lk 2,1-20, Doppelgebot der Liebe Mk 12,30f. par, Tauf- und Missionsbefehl Mt 28,18-20, Johannesprolog Joh 1,1-14 (oder 18)
  - 6.2. das Evangelium als Kraft Gottes (Röm 1,16-17)
  - 6.3. Abendmahlspäradosis (1Kor 11,23b-25)
  - 6.4. Christushymnus (Phil 2,6-11)
  - 6.5. Das neue Jerusalem (Apk 21,1-5a)

**Meldung zur Prüfung  
in Bibelkunde (Biblicum) im WS/SS 20\_\_**

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Straße, Hausnr.: .....

(PLZ) Wohnort: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

Matrikelnummer: .....

Studiengang und Fachsemester: .....

**Erklärung zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum)**

Hiermit erkläre ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_, an Eides statt, dass ich im Studiengang Evangelische Theologie (Erstes Theologisches Examen/Magister Theologiae) die Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) noch nicht abgelegt oder abgelegt, aber nicht bestanden habe. Ich wurde darüber informiert, dass bei bereits abgelegter, aber nicht bestandener Prüfung in Bibelkunde das Prüfungsamt schriftlich davon in Kenntnis zu setzen ist.

Weiterhin habe ich Kenntnis genommen von den Bestimmungen zu Versäumnis bzw. Rücktritt von einer Prüfung (§ 25 der Studien- und Prüfungsordnung).

---

Datum und Unterschrift der/die zu Prüfende